

Stand: 12.02.2026 13:44:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8447

"Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes hier: Mariä Himmelfahrt als bayernweiter gesetzlicher Feiertag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8447 vom 14.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 21.10.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9987 des VF vom 12.02.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

hier: Mariä Himmelfahrt als bayernweiter gesetzlicher Feiertag

A) Problem

Basierend auf dem Zensus 2022 ist Mariä Himmelfahrt (15. August) derzeit nur in 1 708 überwiegend katholischen Städten und Gemeinden Bayerns ein gesetzlicher Feiertag. Von insgesamt 2 056 Gemeinden in Bayern sind das zwar die große Mehrheit, jedoch müssen in den 348 mehrheitlich evangelischen Städten und Gemeinden die Beschäftigten an diesem Tag regulär arbeiten.

Diese konfessionsabhängige Regelung führt zu erheblichen praktischen Problemen und widerspricht dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse:

- Rechtsunsicherheit: Durch den Zensus 2022 änderte sich für einzelne Gemeinden der Feiertagsstatus. Seßlach (Landkreis Coburg) und Marktschorgast (Landkreis Kulmbach) verloren den Feiertag, während sechs andere Gemeinden ihn erhielten.
- Ungleiche Behandlung: Beschäftigte in mittelfränkischen Großstädten wie Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach und Schwabach müssen an Mariä Himmelfahrt regulär arbeiten, während ihre Kolleginnen und Kollegen in München, Regensburg oder Ingolstadt an diesem Tag frei haben. Hinzu kommt eine willkürliche Ungleichbehandlung innerhalb der katholischen Bevölkerung Bayerns nach rein geografischen Kriterien.
- Administrative Komplexität: Die Bestimmung der konfessionellen Mehrheitsverhältnisse alle zehn Jahre führt zu Unsicherheit und Verwaltungsaufwand.
- Mangelnde Zeitgemäßheit: Eine Feiertagsregelung, die auf Konfessionszugehörigkeit basiert und sich potenziell alle zehn Jahre ändern kann, entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Gesellschaft.

B) Lösung

Mariä Himmelfahrt soll als gesetzlicher Feiertag auf ganz Bayern ausgeweitet werden. Dies schafft einheitliche Verhältnisse für alle bayerischen Beschäftigten und beseitigt die konfessionsabhängige Differenzierung. Die Regelung entspricht der besonderen kulturellen und religiösen Tradition Bayerns und den in der Bayerischen Verfassung versprochenen gleichwertigen Lebensverhältnissen.

Ein gemeinsamer Feiertag für alle Bayern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und beseitigt die künstliche Spaltung zwischen konfessionell unterschiedlich geprägten Regionen.

C) Alternativen

Eine Beibehaltung der derzeitigen Regelung würde die bestehenden Probleme perpetuieren. Eine Abschaffung des Feiertags kommt angesichts seiner kulturellen Bedeutung für Bayern und der bereits hohen Arbeitsbelastung der Beschäftigten nicht in Betracht.

D) Kosten**1. Kosten für Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Ausweitung des Feiertags auf die bisher nicht betroffenen 348 Gemeinden entstehen überschaubare volkswirtschaftliche Kosten durch einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag. Studien zeigen jedoch, dass Feiertage nicht zwangsläufig zu Produktivitätsverlusten führen, sondern auch positive Effekte auf Gesundheit, Motivation und gesellschaftlichen Zusammenhalt haben.

Die einheitliche Regelung erleichtert überregional tätigen Unternehmen die Planung und reduziert administrative Kosten. Der Tourismus in den bisher nicht betroffenen Regionen könnte von dem zusätzlichen Feiertag profitieren.

2. Kosten für das Land

Zudem entfallen die administrativen Kosten für die regelmäßige Feststellung konfessioneller Mehrheitsverhältnisse durch das Landesamt für Statistik. Bayern verfügt bereits über die meisten Feiertage bundesweit und steht dennoch bei Wirtschaftskraft und Produktivität an der Spitze – die landesweite Ausweitung des Feiertags Mariä Himmelfahrt gefährdet diese Position nicht.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

§ 1

Art. 1 des Feiertagsgesetzes (FTG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1131-3-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Gesetzliche Feiertage sind im ganzen Staatsgebiet Neujahr, Heilige Drei Könige (Epiphanias), Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Erster Weihnachtstag, Zweiter Weihnachtstag.“

2. Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Zu Nr. 1:

Art. 1 Abs. 1 des Feiertagsgesetzes (FTG) wird neu gefasst, um Mariä Himmelfahrt als bayernweit geltenden gesetzlichen Feiertag zu etablieren. Durch die Neufassung entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen bayernweit geltenden Feiertagen (Nr. 1) und dem konfessionsabhängigen Feiertag (Nr. 2). Mariä Himmelfahrt wird in die einheitliche Aufzählung der für das gesamte Staatsgebiet geltenden Feiertage aufgenommen.

Zu Nr. 2:

Art. 1 Abs. 3 FTG regelt die Feststellung der konfessionellen Mehrheitsverhältnisse durch das Landesamt für Statistik. Diese Bestimmung wird mit der bayernweiten Gelung von Mariä Himmelfahrt überflüssig und daher aufgehoben.

Zu § 2

Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft, damit allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Anpassung ihrer Planungen zur Verfügung steht.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ruth Müller

Abg. Peter Wachler

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Markus Striedl

Abg. Felix Locke

Abg. Gabriele Triebel

Staatssekretär Sandro Kirchner

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Feiertagsgesetzes
hier: Mariä Himmelfahrt als bayernweiter gesetzlicher Feiertag (Drs. 19/8447)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben in Bayern 13 gesetzliche Feiertage; gemeinsam mit Baden-Württemberg und dem Saarland sind das die meisten in ganz Deutschland. Darauf sind wir zu Recht stolz. Wir freuen uns auch über jeden einzelnen Feiertag.

Aber wussten Sie, dass einer dieser Feiertage nur für manche Menschen gilt? Ob man am 15. August, Mariä Himmelfahrt, frei hat oder nicht, hängt davon ab, in welcher Gemeinde man arbeitet. Wenn es um Mariä Himmelfahrt geht, dann ist Bayern ein Flickenteppich: Für die einen ist es ein freier Tag, an dem sie mit ihrer Familie unterwegs sein und Kräuterbuschen weißen lassen können. Sie können an diesem Tag den Kopf für die Herausforderungen des Alltags freibekommen. Für die Menschen aber, die in anderen Teilen Bayerns arbeiten, ist Mariä Himmelfahrt ein ganz normaler Arbeitstag, und zwar auch dann, wenn sie katholisch sind und dann eigentlich ihr Feiertag stattfindet. Die Grenze verläuft willkürlich mitten durch Bayern – und das im 21. Jahrhundert! Das ist für die meisten Menschen nicht nachvollziehbar. Deswegen bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein.

Das Problem liegt eigentlich auf der Hand: In 1.708 mehrheitlich katholischen Gemeinden Bayerns ist Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag. In 348 überwiegend evangelischen Kommunen müssen die Menschen arbeiten. Das betrifft ausgerechnet die großen mittelfränkischen Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach und Schwabach. Dort haben die Beschäftigten das Nachsehen; während ihre Kolleginnen und Kollegen in München, Regensburg, Ingolstadt, in Pfeffenhausen, bei mir zu Hause, oder in Landshut freihaben.

Jetzt wird es richtig absurd; denn nach dem Zensus 2022 änderte sich für einzelne Gemeinden der Feiertagsstatus. Zum Beispiel Seßlach und Marktschorgast haben ihren Feiertag verloren. Sechs andere Gemeinden dagegen haben einen Feiertag hinzubekommen. Alle zehn Jahre wiederholt sich dieses Spiel. Das Landesamt für Statistik ermittelt aufwendig die konfessionellen Mehrheitsverhältnisse, und dann wird neu gewürfelt, wer freihat und wer nicht.

Die praktischen Probleme aus dieser Regelung sind erheblich. Wenn eine Familie in einer mehrheitlich katholischen Gemeinde lebt, haben die Kitas dort geschlossen. Die Eltern arbeiten aber ein paar Kilometer weiter in einer evangelisch geprägten Stadt. Sie müssen dann an Mariä Himmelfahrt zur Arbeit gehen. Wie soll so etwas in der Realität funktionieren?

(Martin Wagle (CSU): Das ist natürlich ein Drama! – Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Wer betreut die Kinder? Oder schauen Sie doch auf überregional tätige Unternehmen. Diese müssen für jeden Standort prüfen, ob Mariä Himmelfahrt dort ein Feiertag ist oder nicht. Die Schichtplanung wird zum Puzzle, die Personalplanung wird zur Herausforderung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese konfessionsabhängige Regelung mag vor Jahrzehnten noch zeitgemäß gewesen sein, heute ist sie es nicht mehr.

(Martin Wagle (CSU): Warum?)

– Sie widerspricht dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse, lieber Kollege Wagle, den die Bayerische Verfassung verspricht.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Nein! – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Sie schafft künstliche Spaltungen zwischen Regionen und Religionen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Also wenn das unser einziges Problem ist, dann geht es uns sehr gut!)

Sie sorgt nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den Unternehmen für Rechtsunsicherheit und Verwaltungsaufwand.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben eine Lösung.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wir haben gar kein Problem! Deshalb brauchen wir auch keine Lösung!)

Die Lösung ist denkbar einfach: Mariä Himmelfahrt wird bayernweit für alle Menschen in allen 2.056 Gemeinden unseres Freistaats dank der SPD ein gesetzlicher Feiertag. Das ist einheitlich, gerecht und praktikabel.

Natürlich wird der Einwand kommen: Was kostet denn das?

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das wissen die Wirtschaftswissenschaftler der SPD!)

Zunächst einmal sparen wir die administrativen Kosten für die regelmäßige Feststellung konfessioneller Mehrheitsverhältnisse. Das ist ein Bürokratieaufwand, den wir uns wirklich sparen können. Für die 348 bisher nicht betroffenen Gemeinden bedeutet

das zusätzlich einen arbeitsfreien Tag. Seien wir doch ehrlich: Bayern hat bundesweit die meisten Feiertage und steht dennoch bei Wirtschaftskraft und Produktivität im Ländervergleich an der Spitze.

(Josef Heisl (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Ein Feiertag mehr gefährdet diese Position mit Sicherheit nicht. Im Gegenteil, Studien zeigen, dass Feiertage positive Effekte auf die Gesundheit, die Motivation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben. Eine einheitliche Regelung erleichtert Unternehmen ihre Planung. Auch der Tourismus kann in bisher nicht betroffenen Regionen profitieren.

Wir sprechen hier nicht über die Einführung eines neuen Feiertages, sondern wir sprechen lediglich darüber, einen bestehenden Feiertag endlich für alle Bayerinnen und Bayern in gleicher Weise gelten zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen über Gleichbehandlung statt Feiertagsflickenteppich. Wir sprechen über eine moderne und praktikable Regelung statt bürokratischer Komplexität.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Ein gemeinsamer Feiertag für alle Bayern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das würde auch der besonderen kulturellen und religiösen Tradition unseres Freistaats entsprechen. Das wäre auch ein Signal: In Bayern gilt für alle das Gleiche – egal, ob in München, Nürnberg, Regensburg oder in Erlangen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Als Nächster spricht der Kollege Peter Wachler für die CSU-Fraktion. – Sie haben das Wort.

Peter Wachler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Themen, bei denen man auf den ersten Blick denkt: Ja, das klingt doch nach Gerechtigkeit. Ja, das klingt nach Gleichbehandlung. Ja, das klingt nach einer ganz guten Idee.

(Anna Rasehorn (SPD): Genau das haben wir uns auch gedacht!)

Wenn man aber genauer hinschaut, dann erkennt man schnell, dass dieser Gesetzentwurf der SPD zur landesweiten Einführung von Mariä Himmelfahrt als Feiertag keineswegs gerecht, sondern völlig überflüssig ist. Ich möchte sogar sagen: Er gefährdet die bewährte Balance zwischen Glauben, Heimat und wirtschaftlicher Vernunft in Bayern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wer in Bayern lebt, das wissen wir alle, der hat es wahrlich gut getroffen. Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik gibt es so viele gesetzliche Feiertage wie in Bayern. Es sind 12 an der Zahl. In manchen Regionen sind es 13.

(Anna Rasehorn (SPD): In Augsburg sind es sogar 14!)

– Liebe Anna Rasehorn, Sie haben recht, in Augsburg sind es 14. Ich habe selber ziemlich lange in Augsburg gewohnt. Ich weiß das.

Die Feiertage sind ein Ausdruck unserer Kultur und unserer Werte. Sie sind aber auch ein Ausdruck unserer Geschichte. Diese Vielfalt der Feiertage ist kein Nachteil, sondern ein Stück bayerische Identität. Meine Damen und Herren, sie funktioniert hervorragend.

Der Gesetzentwurf der SPD beschreibt die geltende Regelung als unzeitgemäß, verwirrend und als administrativ kompliziert. Dem muss ich ganz entschieden widersprechen. Das derzeitige System ist bewusst differenziert. Es ist rechtlich klar und hat sich

praktisch bewährt. Mariä Himmelfahrt ist ein katholischer Feiertag. Es ist das bedeutendste Marienfest und tief im Glauben, in der Volksfrömmigkeit und im Brauchtum verwurzelt. Darum gilt der Feiertag in denjenigen Gemeinden, in denen die katholische Tradition auch heute noch getragen wird, meine Damen und Herren. Das ist gelebter Föderalismus im besten Sinne. Das ist auch ein Ausdruck unserer bayerischen Heimatvielfalt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das Landesamt für Statistik stellt nach jedem Zensus objektiv fest, wo diese Mehrheit vorliegt. Im Jahr 2025 feiern sechs Gemeinden diesen Feiertag neu; aber zwei Gemeinden verlieren diesen Feiertag. Das ist kein Chaos, sondern die ganz normale und konsequente Folge demografischer Entwicklungen. Die Regelung ist transparent, nachvollziehbar und fair.

Ein Blick darauf, was Feiertage sind, lohnt. Feiertage sind in Bayern laut unserer Verfassung Tage der seelischen Erhebung und der Arbeitsruhe.

(Zuruf des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Das bedeutet: Sie haben einen Sinn. Sie haben eine Bedeutung, und sie haben einen religiösen Kern. Wenn wir jetzt anfangen, religiös begründete Feiertage zu säkularisieren und sie als reine Freizeit- oder Gerechtigkeitstage zu behandeln, dann, meine Damen und Herren, verlieren sie ihren eigentlichen Charakter.

(Beifall bei der CSU)

Mariä Himmelfahrt ist kein beliebiger Ferientag. Es ist das Hochfest, das an die Aufnahme Marias in den Himmel erinnert. In meiner Heimatgemeinde Markt Wald feiern wir am 15. August das Patrozinium der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Wir feiern mit der Kräuterweihe einen jahrhundertealten Brauch. Diese Verwurzelung gibt es aber nicht überall. Genau deshalb ist es richtig, dass dieser Tag dort ein Feiertag ist, wo er wahrlich gelebt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sprechen von "ungleicher Behandlung". Ich nenne es – gestatten Sie mir diesen Ausdruck – eine "kulturelle Differenzierung nach Augenmaß".

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist kein Einheitsstaat der Gleichmacherei, sondern wir sind ein Land der Regionen vom katholischen Altbayern bis hin zum vornehmlich protestantisch geprägten Frankenland. Die jetzige Regelung respektiert genau das: katholische Feiertage für katholische Regionen und religiöse Freiheit für die anderen. Die bayernweite Ausweitung des Feiertags wäre keine Gleichbehandlung, sondern eine Überstülpung konfessioneller Bräuche über Menschen, die sie gar nicht teilen. Meine Damen und Herren, das wäre das absolute Gegenteil von Respekt.

(Arif Taşdelen (SPD): Aber nicht die Konfession, sondern der Arbeitsort ist entscheidend! Das müssen Sie auch zugeben!)

Meine Damen und Herren, Feiertage sind schön, aber sie haben auch Ihre Folgen. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. warnt zu Recht: Jeder zusätzliche Feiertag schwächt die Wertschöpfung in der Produktion, ebenso im Handel und im Dienstleistungssektor.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Schon jetzt liegt Bayern bei den Feiertagen bundesweit bewusst an der Spitze und trotzdem an der Spitze bei der Wirtschaftskraft. Warum? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir maßhalten und nicht jedem populären Ruf nach mehr Freizeit für alle hinterherlaufen.

(Arif Taşdelen (SPD): Weil wir die meisten Feiertage haben!)

Selbst SPD-Bürgermeister räumen ein, dass ihre Städte wirtschaftlich profitieren, wenn dort am 15. August gearbeitet wird. Der Einzelhandel, die Gastronomie, der

Tourismus – alle profitieren von diesem Tag. Das ist ein Beispiel dafür, dass Vielfalt auch ökonomisch sinnvoll ist.

Frau Müller, Sie argumentieren mit dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aber gleichwertig bedeutet nicht gleichartig. Die Verfassung verpflichtet uns, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Bayern gute Lebensbedingungen haben. Aber sie verpflichtet uns nicht, dass überall die gleichen Feiertage gelten. Die Vielfalt Bayerns ist kein Problem, sondern einer unserer wichtigsten Schätze, den es auch in Zukunft zu bewahren gilt. Diese Vielfalt bildet sich auch im Feiertagsrecht ab.

Wir sollten uns in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass auch das Augsburger Friedensfest ein regionaler Feiertag ist, der nur innerhalb der Stadt Augsburg gilt. Liebe Anna Rasehorn, du bist gerade darauf eingegangen. Niemand fordert, diesen Feiertag auf ganz Bayern auszudehnen. Warum also sollte Mariä Himmelfahrt für alle gelten? – Die bisherige Lösung ist symmetrisch, gerecht und verfassungskonform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion will ein Problem lösen, das in Wirklichkeit keines ist. Er will Gleichheit schaffen, obwohl Vielfalt das Markenzeichen Bayerns ist. Er will religiöse Feiertage verallgemeinern, obwohl sie eigentlich Verwurzelung und Glauben ausdrücken. Mariä Himmelfahrt ist und bleibt ein Fest des katholischen Glaubens und Ausdruck unserer bayerischen Kultur, aber nicht für alle gleichermaßen, sondern dort, wo dieser Glaube gelebt wird.

Meine Damen und Herren, wer glaubt, die Welt durch die Ausweitung des Feiertags gerecht zu machen, irrt. Gerecht ist nicht Gleichheit, gerecht ist Angemessenheit. Die jetzige Regelung ist angemessen, bewährt und verfassungskonform. Die CSU-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab, nicht aus Prinzip, nein, aus Überzeugung;

(Anna Rasehorn (SPD): Ja, ja!)

denn wir lieben Bayern so, wie es ist. Meine Damen und Herren, wir lieben es, weil es vielfältig, gläubig, arbeitsam und frei ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Anna Rasehorn von der SPD-Fraktion vor.

Anna Rasehorn (SPD): Herr Kollege Wachler, jetzt haben Sie mich doch ein bisschen herausgefordert. Das können Herr Kollege Dietz und ich natürlich nicht auf uns sitzen lassen. In Augsburg ist die Produktivität in den letzten 30 Jahren trotz der geltenden 14 Feiertage um 27 % gestiegen. Man kann uns also nicht vorwerfen, die Produktivität wäre gesunken.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hat er doch gar nicht gemacht! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Er hat gesagt, die Wirtschaft habe große Sorge, weil mit jedem weiteren Feiertag die Produktivität sinken bzw. stagnieren würde.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Stimmt auch!)

Ich wollte hierzu nur entgegenhalten: In Augsburg ist sie gestiegen. Wir Augsburger sind sehr stolz auf unsere 14 Feiertage. Deswegen möchte ich das so nicht im Raum stehen lassen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Wachler.

Peter Wachler (CSU): Liebe Kollegin Rasehorn, das habe ich in dieser Form nicht gesagt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Ich habe vielmehr gesagt, dass auch der Speckgürtel einheitlicher Feiertagsregionen, wie beispielsweise der Stadt Augsburg, von dieser Situation deutlich profitieren kann. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Markus Striedl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, der Mariä Himmelfahrt in ganz Bayern zum gesetzlichen Feiertag machen soll. Die Begründung liest sich allerdings eher wie ein Potpourri linker Schlagworte. Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse, die Überwindung einer künstlichen Spaltung und administrative Komplexität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, reden wir doch einmal Klartext, was Sie eigentlich vorschlagen: Sie möchten einen Feiertag, der auf einem spezifisch katholischen Dogma beruht, nämlich der leibhaften Aufnahme Mariens in den Himmel, nun auch den Bürgern in 348 mehrheitlich evangelischen Gemeinden verordnen, die damit überhaupt nichts am Hut haben und das ablehnen. Es gehört nicht zu ihrem Glauben, dass eine Person physisch in den Himmel aufsteigt. Ich spreche im Wesentlichen von den Menschen in Nürnberg, Fürth und Ansbach, die diesen Tag nicht feiern. Es ist aber für viele Menschen auch ein Tag mit einem wichtigen religiösen Bezug und kein Tag, an dem man nur einen Familienausflug macht. Der SPD-Antrag ignoriert diesen theologischen Kern völlig und versucht, einen Glaubensinhalt zu einer administrativen Frage umzudeuten. Das ist einfach unehrlich.

Noch absurder wird es, wenn Sie den Begriff der "gleichwertigen Lebensverhältnisse" bemühen. Ich habe immer gedacht, es geht dabei um Mobilfunklöcher, ärztliche Versorgung auf dem Land und marode Straßen. Die SPD aber meint, der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse bedeutet, dass der Protestant in Nürnberg genauso frei haben muss wie der Katholik in München, egal ob der Feiertag für ihn irgendeine

Bedeutung hat oder nicht. Das ist keine Politik für die Bürger, das ist ideologische Gleichmacherei.

Die historisch gewachsene konfessionsabhängige Regelung ist kein Problem, sondern Ausdruck der gelebten kulturellen und religiösen Unterschiede in Bayern, besonders in Altbayern und Franken.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Wer das als "Ungleichbehandlung" bezeichnet, zeigt nur, wie wenig er von der bayrischen Geschichte, Religion und Kultur versteht. Ihr Ansinnen verkennt die Bedeutung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Bayern. Es geht nicht nur um einen arbeitsfreien Tag mehr oder weniger. Es geht um die Gestaltung unseres Zusammenlebens insgesamt. An dieser Stelle muss ich auch noch einmal an das Böckenförde-Diktum erinnern: "Der freiheitliche, säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann." Dass der Staat Ethik und Moral nicht erzwingen kann, sollte gerade in diesem Bezug klar sein.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist der überflüssige Versuch, historisch gewachsene Unterschiede einzuebnen und den Bürgern einen Feiertag aufzuzwingen, der für viele keinerlei Bedeutung hat und auch noch unserer Wirtschaft schadet. Wir sehen zu diesem Gesetzentwurf keinerlei Handlungsbedarf und werden ihm auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ob evangelisch oder katholisch! Heute geht es um die so geliebten Feiertage in Bayern, anstatt dass wir über die

Lösung der Frage diskutieren, wie wir die Wirtschaft ankurbeln können. Die SPD hat den Warnschuss der Wirtschaft und aus der Gesellschaft immer noch nicht gehört. Von einem wirtschaftsversierteren Fraktionsvorsitzenden hätte ich erwartet, dass man etwas differenzierter mit einem solchen Antrag umgeht. Das ist ein Gesetzentwurf, der nicht für Gleichheit, sondern für Abschwung sorgt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen gibt es zu diesem Gesetzesentwurf von meiner Fraktion auch ein klares Nein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich könnte es mir als Bürger evangelischen Glaubens im Nürnberger Land, in dem an Mariä Himmelfahrt kein Feiertag ist, einfach machen, mich hierinstellen und sagen: Ja, wir brauchen diesen Feiertag. Damit hätte ich vielleicht die eine oder andere Wählerstimme oder zumindest eine billige Notiz in der Zeitung gewonnen. Aber so funktioniert ehrliche, sachorientierte Politik, die ich bei der SPD schon lange vermisste, eben nicht.

In dem viel zitierten Gesetzentwurf ist von Entbürokratisierung und von Erleichterungen die Rede. Wenn Sie mir das Unternehmen zeigen können, das sich darüber freut, einen zusätzlichen Feiertag und weniger Bürokratie in Schichtplänen oder dergleichen zu haben, werde ich es besuchen und mit den Chefs persönlich sprechen. Unser Wirtschaftsstaatssekretär wird mir hier wahrscheinlich zustimmen: Das Unternehmen wird es nicht geben, das freiwillig sagt, juhu, weniger Bürokratie bei Schichtplänen, mehr Feiertage, um weiteren Stillstand in der heimischen Produktion zu generieren. Das ist, wie gesagt, ein weiterer Sargnagel für unsere Wirtschaft. Aber von der SPD ist man ja in letzter Zeit leider nicht mehr gewohnt. Auch das Argument der einen oder anderen Herausforderung, die es vielleicht in der Kinderbetreuung und dergleichen gibt, überzeugt nicht. Im gleichen Zug hätten Sie anregen können, den Buß- und Bettag abzuschaffen; denn trotz ähnlicher Voraussetzungen klappt es an diesem Tag auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben auch keine inhaltliche Notwendigkeit und keinen Zwang, hier eine landesweite Gleichstellung voranzubringen. Besinnen wir uns einmal darauf, wozu es Feiertage gibt, besonders religiöse Feiertage, stellen wir fest, dass es darum geht, seinen Glauben ausleben zu können, und nicht darum, durch die Gassen zu ziehen, lang auszuschlafen oder dergleichen. Religiöse Feiertage dienen dazu, den eigenen Glauben und den Glauben der Gemeinde vor Ort praktizieren zu können. Deswegen ergibt es Sinn, dass katholisch geprägte Kommunen mit mehrheitlich katholischen Bürgerinnen und Bürgern einen katholischen Feiertag begehen und dass die evangelischen Bürgerinnen und Bürger in evangelisch geprägten Gemeinden an diesem Tag produktiv zur Arbeit gehen.

Ich sehe hier keine große Benachteiligung. Der viel zitierte Begriff der gleichwertigen Lebensverhältnisse darf nicht als Gleichmacherei interpretiert werden. Würden wir nur mit Gleichmacherei zu argumentieren versuchen, was in diesem Gesetzentwurf passiert, würden wir keine Vielfalt und Erleichterung schaffen, sondern eher ein übergestülptes Konstrukt, das nicht zu unserer Gesellschaft passt. Ich verstehe nicht, warum man ohne Not und Zwang weiter an Traditionen, Glaubensgemeinschaften und Werten in unserer Gesellschaft rüttelt. Ich für meinen Teil würde mir natürlich den einen oder anderen Feiertag wünschen. In meiner Schulzeit bin ich gerne auch einmal nicht in die Schule gegangen. Aber das ist, wie schon erwähnt, keine ehrliche, seriöse Politik.

Wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen und bei der Zweiten Lesung weiter beraten, aber von mir, von meiner Person als überzeugtem Christen evangelischen Glaubens, gibt es ein klares Nein zu einem einheitlichen Feiertag Mariä Himmelfahrt in ganz Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Abgeordnete Gabriele Triebel. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Wortbeitrag möchte ich die Diskussion wieder aufweiten und diesen Feiertag nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch allgemein gesellschaftspolitisch betrachten. Wie wir gehört haben, ist dieser Tag in rund 1.700 Gemeinden Bayerns ein Feiertag und in über 300 Kommunen nicht. So kommt es zu der merkwürdigen Situation, dass Menschen, die nur wenige Kilometer voneinander entfernt wohnen, an diesem Tag unterschiedlich behandelt werden, auch wenn sie den gleichen Glauben haben und dieser Feiertag für sie dieselbe Bedeutung hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist tragisch, aber Realität!)

Es kommt noch besser: Durch den Zensus wird alle zehn Jahre neu überprüft, wie sich die Mehrheitsverhältnisse zwischen evangelischen und katholischen Menschen geändert haben. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, wird Kommunen das Feiertagsrecht entweder bestätigt oder genommen. Welch bürokratischer Aufwand! Was für ein Aufwand dafür, dass manche an diesem Tag doch arbeiten müssen.

Noch komplizierter wird es – das ist ein Problem, vor allem am Buß- und Betttag –, wenn Eltern in einer Kommune arbeiten, keinen Feiertag haben und ihre Kinder die Kita in einer Kommune besuchen, wo man am 15. August frei hat. Dieses Durcheinander am Buß- und Betttag kennen wir. Die Eltern haben die allergrößten Schwierigkeiten, ihre Kinder an diesem Tag gut betreut zu wissen.

(Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Alles eine Frage der Organisation!)

Ein Feiertag, der nicht für das ganze Land gilt, ist für die Menschen nicht nur unpraktisch, sondern auch ungerecht.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zudem zu bedenken geben, dass der Feiertag Mariä Himmelfahrt längst mehr ist als ein religiöses Fest. Die Kräuterweihe, die Prozessionen, die Feste in Dörfern und Städten sowie die Begegnung von Menschen, die das gemeinsame Innehalten inmitten des Sommers und das Pflegen dieses Brauchtums feiern, sind Teil unserer kulturellen Identität. Natürlich können nicht alle etwas mit diesen Bräuchen und mit der religiösen Bedeutung von Mariä Himmelfahrt anfangen, aber rechtfertigt das, einem Teil der Arbeitnehmer:innen diesen freien Tag nicht zu gönnen, nur weil sie im falschen Ort wohnen?

Wenn Sie uns entgegenhalten, dass das die Wirtschaft so viel Geld kosten würde oder "der Sargnagel unserer Wirtschaft" wäre, wie es der Vorredner ausgeführt hat, möchte ich Ihnen sagen: Der 15. August liegt mitten in der Ferien- und Urlaubszeit. Viele Betriebe laufen ohnehin mit reduzierter Auslastung. Gleichzeitig profitieren Tourismus, Gastronomie und Brauchtumspflege von einem freien Tag. Wir in Bayern sind fleißig. Ja, wir haben die meisten Feiertage. Das haben wir gehört. Trotzdem liegen wir beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf auf Platz drei in der Bundesrepublik. Kurz gesagt: Wir haben uns unsere Feiertage hier in Bayern verdient. Unsere Feiertage stärken den Zusammenhalt im Land und sind auch ein wirtschaftlicher Faktor, vor allem für die Regionen, die diese Tradition und das Brauchtum von Mariä Himmelfahrt pflegen.

Kolleginnen und Kollegen, gemeinsame Feiertage für alle sind mehr als freie Tage für die Menschen. Sie stehen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatssekretär Sandro Kirchner. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Vorredner haben schon

sehr eindrucksvoll aufgezeigt, dass Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag in Bayern ist, aber in unterschiedlichen Regionen nicht gefeiert werden darf, weil es sich um einen Feiertag in überwiegend katholischen Gebieten handelt. Das Ergebnis – das wurde auch angesprochen – hat das Landesamt für Statistik auf Basis der zurückliegenden Volkszählung festgestellt. In Gebieten, Dörfern und Gemeinden, in denen die Einwohner überwiegend katholisch sind, gibt es diesen Feiertag, und dort, wo mehr evangelische Einwohner leben, gibt es diesen Feiertag nicht. Der Zensus 2022 hat gezeigt, dass 1.708 von 2.056 Gemeinden den Feiertag haben und die anderen nicht. Das heißt, im Jahr 2025 sind 6 Gemeinden neu hinzugekommen, und 2 Gemeinden haben den Feiertag leider verloren.

Die Gründe, die gegen eine bayernweite Einführung sprechen, hat Frau Müller vorhin aus meiner Sicht falsch eingeordnet. Ich denke, die Feststellung ist wichtig, dass der Freistaat mit den 12 Feiertagen, die wir in Bayern haben, das Bundesland mit den meisten Feiertagen im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist. – Frau Rasehorn, die gerade nicht anwesend ist – –

(Anna Rasehorn (SPD): Doch! – Abgeordnete Anna Rasehorn (SPD) sitzt in den Reihen der CSU)

– Da ist sie. Oh, Sie haben die Erkenntnis bekommen und sind hinübergewechselt.
– Nein, Spaß beiseite. Frau Rasehorn hat vorhin anerkennend festgestellt, dass die bayerische Wirtschaft trotz der Feiertage stärker als andere Wirtschaften ist. Wollen wir eine wettbewerbsfähige Wirtschaft erhalten, ist diese Diskussion kontraproduktiv, gerade jetzt in diesen schwierigen Zeiten, in denen es der Wirtschaft sehr schwerfällt, weiter Fuß zu fassen, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Dadurch würde man noch eins obendrauf setzen. Das ist aus unserer Sicht eher kontraproduktiv, als dass es der Wirtschaft hilft. Nebenbei bemerkt, würden, wenn die Wirtschaft weniger produktiv ist und weniger Einnahmen hat, vielleicht auch neue Diskussionen auftreten, die bislang noch nicht angesprochen worden sind, weil weniger Einnahmen bedeuten würden, dass entsprechende Sozialleistungen, die finanziert werden

müssen, mit Beiträgen erwirtschaftet werden müssten. Auch das wollen wir vermeiden.

Der Schutz des Feiertags für Katholiken im protestantischen Bereich ist gegeben, auch wenn dies im einen oder anderen Wortbeitrag ein bisschen gegeneinander ausgespielt worden ist. In Artikel 4 des Feiertagsgesetzes ist geregelt, dass dort zu den ortsüblichen Zeiten Ruhe zu bewahren ist, damit Gottesdienste gefeiert werden können und Gläubige in der Minderheit auch dort dank entsprechender Übereinkünfte mit den Arbeitgebern ihren Glauben ausüben können.

Aber die Redebeiträge jetzt, auch der von Frau Triebel an der Stelle, sind schon irgendwie schwierig für mich. Da entsteht die Erkenntnis oder vielleicht auch der Eindruck, dass Sie das Verständnis vom Wesen der Feiertage nicht so richtig für sich gefunden haben. Für Sie ist ein Feiertag ein Tourismustag, ein Familientag, ein Ausflugstag, ein Tag zum Chillen und zum Machen von allem Möglichen.

Aber der Grund liegt, im Gegenteil, viel tiefer. Der Feiertag fußt auf der christlichen Tradition, wie es Kollege Wachler vorhin auch für den Freistaat Bayern in Anspruch genommen hat. Es stellt sich schon die Frage, ob ein Feiertag gewährt werden soll oder nicht. Aber es trägt eben zur jeweiligen christlichen Prägung vor Ort bei, dass dem Rechnung getragen wird, indem so ein Feiertag stattfinden kann oder nicht.

Zu dieser Prägung bekennen sich die Bayerische Verfassung und auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ganz deutlich. Sie haben jetzt beide, Frau Müller und Frau Triebel, in Ihren Wortmeldungen irgendwie ausgeblendet, dass die Bayerische Verfassung zum Beispiel formuliert, dass eines der obersten Bildungsziele die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung der religiösen Überzeugung ist. Da geht es nicht, wie ich schon gesagt habe, ums Chillen oder ums Freihaben; sondern es geht darum, dass die Regionen die Möglichkeit haben, ihren Festtag an dem Tag in der Gesellschaft entsprechend zu begehen und zu feiern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Von dem einen oder anderen ist so ein bisschen unterstellt worden, dass der Gesetzgeber gegen die Rechtsprechung verstößt und den Gleichheitsgrundsatz nicht anerkennt. Auch das ist falsch. Wenn bei der Auswahl der Feiertage an die Lehre der beiden christlichen Kirchen angeknüpft wird, ist das an der Stelle schon richtig, und dem wird auch Rechnung getragen. Mariä Himmelfahrt war schon vor Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung ein geschützter Feiertag, was an der Stelle auch noch keiner angesprochen hat.

Sie haben gesagt, dass die Regelung sehr komplex und bürokratisch ist. Aus unserer Sicht ist sie eigentlich sehr vorausschauend, einfach begründet und abgeleitet. Die Basis ist die Zensuserhebung; dort hat man die Erhebung und die Ermittlungen. Die betroffenen Kommunen bekommen bereits ein Jahr nach der Erhebung die Zahlen zur Verfügung gestellt und können sich ausreichend vor dem Feiertag darauf einstellen. Sie können diese Informationen entsprechend bereitstellen, umsetzen und einplanen.

Ich möchte schon festhalten – ich glaube, da sind wir uns auch einig, da können wir uns dann alle über die Fraktionen hinweg wieder vereinen und versammeln –, dass Bayern für Leistungsbereitschaft steht. Deswegen sind wir wirtschaftlich erfolgreich. Wirtschaftliche Stärke hat für uns eine ganz große Bedeutung. Aber natürlich sind auch unsere Werte von Bedeutung. Sie sind gut mit dem christlichen Glauben vereinbar. Glaube und Arbeit schließen sich an der Stelle nicht aus. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir hier weiterhin an einer verantwortungsvollen Feiertagsordnung festhalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Doris Rauscher, Holger Grießhammer,
Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/8447**

**zur Änderung des Feiertagsgesetzes
hier: Mariä Himmelfahrt als bayernweiter gesetzlicher Feiertag**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Peter Wachler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende